

# Information

zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen nach der Richtlinie 2012/18/EU. (04.07.2012)

## 1. Betreiber

EVN Wärmekraftwerke GmbH  
Kraftwerk Theiß

Ludwig Brucknerstraße 1  
3494 Gedersdorf



ist ein laut Richtlinie 2012/18/EU Seveso-relevanter, Schwelle 2 Betrieb und unterliegt den Abschnitt 8a der Gewerbeordnung (Abschnitt betreffend die Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen).

Die Mitteilung an die Behörde (Bezirkshauptmannschaft Krems) erfolgte mit Datum vom 02.08.2018. Es wurde der Behörde der in der Richtlinie 2012/18/EU angeführte Sicherheitsbericht vorgelegt.

## 2. Auskunftsperson

Dr. Gerhard Kampichler  
Geschäftsführer  
Telefon: +43 2236 200 12884  
Mobil: +43 676 810 32884  
Email: gerhard.kampichler@evn.at

Herr Ing. Peter Landauer  
Betriebsführungsassistent KW Theiß  
Tel.: +43 2735 8271 16023  
Mobil: +43 676 810 36023  
Email: peter.landauer@evn.at

## 3. Beschreibung der Anlage

Das Kraftwerk Theiß liegt im Verwaltungsbezirk Krems a. d. Donau in der Großgemeinde Gedersdorf in der Katastralgemeinde Theiß. Das Kraftwerksgelände liegt ca. 10 km flussabwärts der Stadt Krems, 1,6 km südöstlich der Ortschaft Theiß und ca. 0,5 km nördlich des linken Donauufers bei Stromkilometer 1.992,5. Das Wärmekraftwerk Theiß besteht aus zwei Blöcken, dem Block A (Inbetriebnahme 1974) und dem Kombiblock B (Inbetriebnahme 1976, Modernisierung 1998 bis 2000), sowie zwei Gasturbinen mit einer gesamten installierten Leistung von rund 800 MW. Zusätzlich zu den bestehenden Anlagen wurde im November 2014 ein Energie-Umwandler mit 5 MW in Betrieb genommen. Im Einzelnen besteht der Block A aus einem Dampfkessel und einer Dampfturbine. Der Block B wiederum umfasst neben einem Dampfkessel eine Gasturbine, einen Abhitzeessel sowie gleichfalls eine Dampfturbine. Als Brennstoffe kommen im Kraftwerk Theiß hauptsächlich Erdgas sowie als Notbrennstoff Heizöl schwer zum Einsatz. Durch die Lagermengen von Heizöl schwer ist der Standort ein Seveso-Betrieb und unterliegt Bestimmungen, die intern und extern überwacht werden.

#### **4. Information über mögliche Gefahrenquellen und Beschreibung**

Der nach Industrieunfallverordnung (IUV) gefährliche Stoff bezieht sich am Standort Theiß auf  
**Heizöl schwer**

Mengenschwelle:	größer 25.000t
Lagermöglichkeit am Standort:	ca. 198.000t
Gegenwärtige Lagermenge:	ca. 76.700t (Stand 30.09.2018)

#### **Bezeichnung des umweltgefährdenden Stoffes:**

Umweltgefährdender Stoff H411 bzw. R51/53  
Stoff gem. Teil 2, Ziffer 34d der Anlage 5, Gewerbeordnung (GewO) Bgbl. I Nr.81/2015 und 155/2015

#### **5. Informationen über einen möglichen Störfall**

Die Meldung über einen Industrie-Störfall ergeht nach der Vorgabe des Internen – bzw. Externen Notfallplanes. Das Erteilen von Auskünften an Presse, Rundfunk und Fernsehen mit Ausnahme von Durchsagen bei Gefahr in Verzug obliegt der behördlichen Einsatzleitung (nach Absprache mit der EVN). Ein Presseinformationszentrum wird auf Anweisung des behördlichen Einsatzleiters eingerichtet werden (nicht unmittelbar im oder beim Kraftwerk selbst).

Die mögliche Gefährdung liegt in einer Verschmutzung von Wasser und Boden, bzw. Brand. Maßnahmen zur Bekämpfung von Industrieunfällen mit diesem Stoff wurden in Abstimmung mit der Behörde getroffen. Mögliche Folgen für die Anrainer ist Rauch als Folge eines Brandes, der zu Atembeschwerden führen kann.

Eine Alarmierung der Anrainer bei Eintritt eines Industrieunfalles wird von adäquaten Informationsmitteln anlassbezogen vom behördlichen Einsatzleiter festgelegt.

Informationsmittel wären z.B.:

- Printmedien
- NÖ Zivilschutzverband (Info-Veranstaltungen, Folder u.d.g.l)
- Homepage
- Krisentelefon (Hotline – nur nach Rücksprache mit Landesamtsdirektion!)

#### **6. Verhaltensmaßnahmen bei Ertönen eines Warn- oder Alarmsignales**

- In geschlossene Räume begeben!
- Fenster und Türen schließen!
- Radio / Fernseher einschalten, Lokalsender einstellen!
- Blockieren Sie keine Telefonleitungen, da diese möglicherweise für Koordinations- und Einsatzinformationen benötigt werden

Zum Thema der Richtlinie 2012/18/EU und Einsichtnahme in den Sicherheitsbericht steht Ihnen im Normalfall Herr Ing. Peter Landauer in der Zeit, Montag bis Donnerstag, von 7:00 Uhr bis 15:45 Uhr, Freitag von 7:00 Uhr bis 12:30 Uhr, gerne zur Verfügung.